

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Auskunft erteilt: Frau Plöger

Zimmer: 1305

Telefon: 0421 361- 96305

Telefax: 0421 361- 96205

E-Mail: Petra.Ploeger@fa-hb.Bremen.de

Arbeitsgemeinschaft  
TriPower  
c/o KAEFER Industrie GmbH  
Marktstr. 2  
28195 Bremen

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **60 / 178 / 05698**  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 04.04.2017

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Arbeitsgemeinschaft TriPower c/o KAEFER Industrie GmbH, Marktstr. 2, 28195 Bremen</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.04.2017 bis zum 03.04.2020**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Plöger



Länderschlüssel:	<b>2</b>	Steuernummer:	<b>06017805698</b>
Finanzamtsnummer:	<b>460</b>	Sicherheitsnummer:	<b>28294633</b>

Dienstgebäude	Besuchszeiten	28757 Bremen	Übrige Stellen	Bankverbindung	
Haus des Reichs	Zentrale Information	Gerhard-Rohlf-Str.	telefonisch	Bremer Landesbank	
Rudolf-Hilferding-Platz 1	u. Annahme		erreichbar:	IBAN DE46 2905 0000 1070 1100 02	BIC BRLADE22
28195 Bremen	Innenstadt (ZIA; Zi: 100)	7:30 - 18:30 Uhr	Mo - Do 9 - 15 Uhr	Sparkasse Bremen	
Nachtbriefkasten:	Mo, Do	7:30 - 18:30 Uhr	Fr 9 - 13:30 Uhr	IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46	BIC SBREDE22
Richtweg 25	Di, Mi	7:30 - 16:30 Uhr			
28195 Bremen	Fr	7:30 - 15:00 Uhr			
	Sa	9:00 - 13:00 Uhr			
		geschlossen			